

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Unseren Angeboten liegen nachstehende Bedingungen zu Grunde:

## **Versand**

Der Versand erfolgt ab Tuttlingen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers, auch wenn frachtfreie Lieferung vorgesehen ist.

## **Versicherung**

Die Spesen für die Transport-Versicherung werden in Rechnung gestellt, sofern eine solche ausdrücklich verlangt wird.

## **Mängelrügen**

können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht sind. Bei begründeter Beanstandung steht es uns frei, Ersatz zu leisten oder entsprechenden Nachlass zu gewähren.

## **Lieferfristen**

gelten nur annähernd, die Lieferungsmöglichkeit bleibt stets vorbehalten.

Höhere Gewalt, berechtigt uns, die Lieferverbindlichkeit ganz oder teilweise aufzuheben. In jedem Falle sind Schadenersatz-Ansprüche des Bestellers wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung ausgeschlossen.

## **Zahlung**

Die Zahlung hat innerhalb der vereinbarten Frist zu erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles behalten wir uns Berechnung der Verzugszinsen vor; einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht. Sämtliche, durch verspätete Zahlung verursachten Unkosten, wie Mahnspesen, Einzugsgebühren, evtl. Kursverluste gehen zu Lasten des Bestellers. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen entbindet uns ohne weiteres von allen Verpflichtungen aus bestehenden Aufträgen und Abschlüssen und berechtigt uns, die unbezahlten Rechnungen als verfallen zu betrachten und einzuklagen. Bei Zahlung mit Wechseln, die ebenso wie Schecks nur zahlungshalber angenommen werden, kommen, soweit deren Verfall das vereinbarte Ziel überschreitet, Diskontspesen in Anrechnung.

## **Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Waren bleiben, auch im vereinbarten oder sonstwie veränderten Zustande, bis zur Erfüllung sämtlicher der Lieferfirma gegen den Abnehmer bestehenden Forderungen Eigentum der Lieferfirma. Sie dürfen weder Dritten verpfändet, noch sicherungshalber übereignet und nur unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußert werden. An die Stelle der Lieferfirma gehörenden Waren tritt, wenn sie veräußert werden, der Anspruch gegen den Drittabnehmer, ohne dass es dazu einer ausdrücklichen Abtretung an die Lieferfirma bedarf. Der Abnehmer ist zur Einziehung der aus den Weiterverkäufen entstandenen Forderungen bis auf Widerruf, spätestens aber bis zum Zahlungsverzug des Abnehmers, berechtigt.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Tuttlingen.

Gerichtsstand auch für etwaige Wechselklagen ist Spaichingen. Ist der Besteller Ausländer, so ist er ohne weiteres mit der Anwendung des deutschen Rechts einverstanden.

## **Rücktrittsrecht**

Die Annahme eines Auftrages erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Käufer kreditfähig ist. Bei mangelnder Kreditwürdigkeit steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise von eingegangenen Verpflichtungen zurückzutreten und evtl. Schadenersatz zu verlangen. Vorstehende Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten mit Erteilung des Auftrages als anerkannt. Gegenteilige Bedingungen des Bestellers bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Nichtbestätigung gilt nicht als stillschweigende Anerkennung, auch wenn dies von der Gegenseite so festgelegt ist. Die Bedingungen gelten auch ohne nochmalige besondere Zugrundelegung für alle Geschäfte mit dem Besteller.

Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Innerhalb Deutschland wird sie bei frachtfreier Rücksendung in gutem Zustande mit zwei Dritteln des berechneten Wertes vergütet. Bei Sendungen in außerdeutsche Gebiete wird die Verpackung nicht zurückgenommen.

**RUDOLF MANZ GmbH & Co. KG**

**Eltastr. 3 · D - 78573 Wurmlingen · Tel. 0 74 61 / 96 01 - 0 · Fax 96 01 - 96**